

22.06.2021

Kleine Anfrage 5622

der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Testkits an Schulen

In den Wochen vor der Einführung des sogenannten „Lolli-Tests“ standen den Schulen in NRW Antigenselbsttests zur Verfügung. Die Lieferungen an die Schulen konnten zunächst nicht flächendeckend gewährleistet werden, sodass auch der Beginn des Wechselunterrichts nach den Osterferien verschoben werden musste und die Schülerinnen und Schüler erst eine Woche später wieder die Schulen im Wechsel besuchten.

Die ursprüngliche Kalkulation der Landesregierung bezog sich zunächst jedoch auf einen regulären Präsenzunterricht mit zwei Testungen in der Woche. Der Bedarf war jedoch wegen der Verschiebung nach Ostern wie auch weiteren Wochen mit vielen digitalen Unterrichtsformaten in Distanz deutlich niedriger als erwartet.

Dies führte an vielen Schulstandorten plötzlich zu großen „Reserve“-Beständen an Antigenselbsttests. Der Schulmail vom 03.05.2021 mit der Ankündigung des Beginns zum Lolli-Test-Verfahrens ist zu entnehmen, dass auch für die Wochen danach eine noch eine vertraglich festgelegte Abnahmeverpflichtung für die Antigenselbsttests seitens der Landesregierung bestünde.¹ Weiter heißt es dort, dass sich bis zu den Sommerferien die Liefermengen jedoch deutlich verringern würden, so dass ein Rückgriff auf diese Reserven dringend notwendig sein würde. Die Schulleitungen wurden daher angehalten, die weiteren Lieferungen von Testkits – zusätzlich zu den Lieferungen mit Lolli-Tests – anzunehmen und die vorübergehend überzähligen Antigenselbsttests in Bereitschaft zu halten, da zumindest ein Teil davon für die Testung der Beschäftigten der Schule verwendet werden würden.

Die Schulmail vom 03.05.2021 kündigt weiter an: „Das Ministerium für Schule und Bildung beabsichtigt, durch geeignete organisatorische Maßnahmen überzählige Antigenselbsttests für andere Schulen, an denen Bedarfe bestehen, verfügbar zu machen. Grundlage dieses Bestandsmanagements bilden die Ihnen bekannten Umfragen, in die auch bereits Fragen zu Beständen integriert sind. Um eine bestmögliche Steuerung zu ermöglichen, möchte ich Sie dringend bitten, auch künftig an diesen Umfragen teilzunehmen und die entsprechenden Fragen präzise zu beantworten.“²

¹ Schulmail vom 3.05.2021: <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/03052021-informationen-zu-corona-testungen-den-grund-und-foerderschulen-sowie-den> (17.06.2021)

² Ebenda.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung einen Überblick darüber, an wie vielen Schulen noch große „Reserve“-Bestände in welcher Größenordnung vorliegen? (Bitte mit Angabe der Mengen pro Bezirksregierung, absolut oder geschätzt)
2. Wie gestaltete sich das zitierte „Bestandsmanagement“ der Landesregierung im Detail?
3. Wie viel Mehraufwand verursachte die Bevorratung bzw. die erneute Verteilung der Testkits an (andere) Schulen für die Schulleitungen, Hausmeisterinnen oder Hausmeister und ggf. andere Beschäftigte der Schulen?
4. Wie wurde gewährleistet, dass die Reserven sachgerecht, zum Beispiel gekühlt (sofern notwendig), gelagert wurden?
5. Wie lange sind die Testkits in der Regel im Sinne eines „Mindesthaltbarkeitsdatums“ nutzbar bzw. funktionstüchtig?

Jochen Ott
Eva-Maria Voigt-Küppers